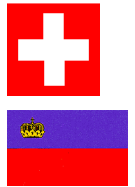




PANATHLON INTERNATIONAL

X° DISTRICT / X. DISTRIKT / X° DISTRETTO
« LUDIS IUNGIT »



Über die finanzielle Beteiligung der abwesenden Clubs an den Kosten der Teilnahme an den Generalversammlungen vom Panathlon Intentional (Solidaritätsbeitrag)

1. Grundlagen

Antrag des Panathlon-Club Lausanne an die Generalversammlung des X. Distrikts, gestützt auf die Art. 9 der Satzungen und Art. 12 der Verbandsordnung vom Panathlon International.

Beschluss der Generalversammlung des X. Distrikts vom 16. Februar 2002 in Wil SG.

2. Inhalt

Panathlon-Club des X. Distrikts, die an der Hauptversammlung der Clubs des Panathlon International nicht teilnehmen, haben einen Solidaritätsbeitrag zugunsten der teilnehmenden Clubs zu leisten.

3. Vollzug

Der Distriktrat setzt für die Jahre, in denen eine Hauptversammlung der Clubs des Panathlon International stattfindet, die Höhe des Solidaritätsbeitrages für nicht teilnehmende Clubs fest.

Der Finanzchef des X. Distrikts stellt den nichtteilnehmenden Clubs Rechnung. Das Total der Solidaritätsbeiträge wird durch die teilnehmenden Clubs geteilt und vom Finanzchef diesen Clubs vergütet.

4. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Distriktrates vom 09. August 2002 in Bern genehmigt. Es tritt sofort in Kraft.

Der Gouverneur:

Der Generalsekretär:

Jean-Pierre Largo

Urs Baumgartner
Past-Gouverneur